



ADAC Nordbaden e.V. · Steinhäuserstr. 22 · 76135 Karlsruhe

Herrn
Andreas Riehl
Stellv. Vorsitzender des MSC Walldürn e.V. im ADAC
Dr.-J.-Eschelbacher-Str. 1
74722 Buchen

ADAC Nordbaden e.V.

Steinhäuserstr. 22
76135 Karlsruhe
T 0721 810 40
F 0721 810 48 10

adac.de/nordbaden

Karlsruhe, 15. April 2024

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

Veranstaltung: 3. Und 4. ADAC Youngster-Cup-Slalom MSC Walldürn 1. Mai 2024
genehmigt am: 15.04.2024 mit Reg.-Nr.: 2024/1-06

Geschäftsführung:
Matthias Schmitting

Steuer-Nr.: 35022/04022
USt-IdNr.: DE143609085

LBBW Stuttgart
IBAN: DE84 6005 0101 7495 5009 81
BIC: SOLADEST600

Sehr geehrter Herr Riehl,

hiermit bestätigen wir im Rahmen der seitens des Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Kompetenzen dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß eingereicht wurde und gem. (konkr. Verbandsvorschriften) formell genehmigungsfähig ist. Dem angemeldeten Durchführungstermin wird insoweit zugestimmt. Die Ausschreibung ist in der genehmigten Form zu veröffentlichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine inhaltliche Prüfung der Einhaltung der zitierten Vorschriften durch den ADAC nicht erfolgt, sondern sich die Prüfung ausschließlich im Rahmen der seitens des DMSB übertragenen Kompetenzen auf die formelle Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung – ausgehend von der eingereichten Ausschreibung – beschränkt. Die Einhaltung sämtlicher maßgeblicher motorsportrechtlicher Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere (konkrete maßgebliche Verbandsvorschriften), im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem einreichenden Veranstalter.

Mit der Anmeldung der Veranstaltung erkennen Sie als Veranstalter an, dass Sie die maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die vorstehend bezeichneten, zur Kenntnis genommen haben, für sich verbindlich ansehen und die eingereichte Ausschreibung sowie die Veranstaltung in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchführen werden. Dieses Anerkenntnis wird hiermit bestätigt und zur Grundlage der Genehmigung gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen der Ausschreibung und/oder der entsprechend den Anforderungen des DMSB als formell genehmigungsfähig geprüften Veranstaltung in Abweichung zur eingereichten Ausschreibung unzulässig sind und daher die Unwirksamkeit der

Logos und Richtlinien

www.motorsport-nordbaden.de/ortsclubs/ortsclub-intern

Rechtliche Vorgaben machen es mittlerweile notwendig, dass der Veranstalter eines Events deutlich erkennbar ist. Auch dazu haben wir eine Vorlage und einige kurze Hinweise für Sie in unserem oben genannten Motorsportportal hinterlegt. Bitte nutzen Sie den Veranstalterhinweis künftig bei jeder Veranstaltung, bei der neben ihrem Clubequipment auch neutrale ADAC Schirme, Banner oder Zelte eingesetzt werden.



erteilten motorsportrechtlichen Genehmigung und ggf. den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Nach den maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen ist der Veranstalter verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Entsprechend müssen Risiken durch eine Versicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens € 10.000.000,00 versichert sein. (www.racingpolicy.de)

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Sie sind daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind von Ihnen in eigener Verantwortung einzuholen und zu beachten.

Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC e.V. noch die ADAC-Regionalclubs verantwortlicher Veranstalter sind. Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstaltereigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass Ihr ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder der ADAC-Regionalclubs handelt.

Da Sie als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar sind, empfehlen wir Ihnen neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung mit den Teilnehmern Ihrer Veranstaltung.

Nachfolgende Dokumente sind bis spätestens eine Woche nach Veranstaltung einzureichen: Offizielle Ergebnisliste, Schlussbericht

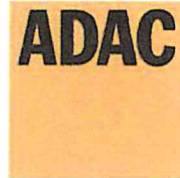
Nutzen Sie hierzu bitte die entsprechende Funktion unseres Motorsportportales. Dort finden Sie nach erfolgreichem Login unter „Veranstaltungen“-> „Meine Veranstaltungen“ neben der betreffenden Veranstaltung eine Schaltfläche „Veranstaltung abschließen“. Hier können Sie die Dateien hochladen.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Beha', is placed below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Clemens Beha



**Kurzausschreibung für
Automobil-Clubslalom Veranstaltungen
ADAC Nordbaden e.V.**

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom 2024 des ADAC Nordbaden e.V. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des Reglements für Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Nordbaden e.V. durchgeführt. Weiterführend gelten die Bestimmungen und Regelungen der DMSB Rahmendausschreibung und der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltung geregelt. Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Registernummer 2024 / 1-06

am 15. April 2024

registriert/genehmigt
**Allgemeiner
 Deutscher Automobil-Club
 ADAC Nordbaden e.V.**
 Steinhäuserstr. 22, 76135 KARLSRUHE
 Postfach 1160, 76001 KARLSRUHE
 Tel: 07.21 / 81 04-0

2. Daten zur Veranstaltung

Veranstaltungstitel	3. und 4. ADAC Youngster-Cup-Slalom - MSC Walldürn (Doppellauf)
Datum	01.05.2024
Beginn	08:30 Uhr
Ende	ca. 13:00 Uhr
Veranstaltungsort	Gelände Firma Salz-Bonn (Dreisteinheumatte, 74731 Walldürn)

3. Veranstalter/Ansprechpartner

Veranstalter/Ortsclub	MSC Walldürn
Ansprechpartner	Andreas Riehl
Straße	Dr.-J.-Eschelbacher-Str. 1
PLZ und Ort	74722 Buchen
Telefonnummer	0171/2816963
Faxnummer	
Emailadresse	riehlandreasmail@aol.de

4. Nenngeld / Nennschluss (Erfolgte im Rahmen der verbindlichen und gebührenpflichtigen Einschreibung für Youngster Cup 2024 bei ADAC Nordbaden)

Nennschluss am Tag der Veranstaltung	
Klasse 1 um _____ Uhr / Klasse 2 um _____ Uhr / Klasse 3 um _____ Uhr / Klasse 4 um _____ Uhr	
Klasse 5 um _____ Uhr / Klasse 6 um _____ Uhr / Klasse 7 um _____ Uhr / Klasse 8 um _____ Uhr	
Klasse 9 um _____ Uhr	
<input type="checkbox"/> Anzahl der Teilnehmer ist auf _____ begrenzt / <input type="checkbox"/> nicht begrenzt	
Maximales Nenngeld pro Teilnehmer 30,00 € / Gleichmäßigkeit 20,00 EUR / pro Mannschaft 10,00 €	
Nenngeld Clubslalom	_____ €
Nenngeld Gleichmäßigkeitsfahrten	_____ €
Nenngeld Mannschaft	_____ €
Die Nennung erfolgt vor Ort- Für Mannschaften erfolgt diese formlos vor dem Start des ersten Fahrzeugs der jeweiligen Mannschaft. Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.	



**Kurzausschreibung für
Automobil-Clubslalom Veranstaltungen
ADAC Nordbaden e.V.**

5. Sportwarte / Sachrichter

Slalomleiter	Andreas Riehl
Technische Abnahme	Rudolf Brandl (Lizenz- und Helmprüfung der YC-Fahrer)
Schiedsgericht	Sebastian Brandl
Schiedsgericht	Rainer Schiefermeyer
Schiedsgericht	Waldemar Riehl
Zeitnahme	Peter Uhlig

6. Teilnehmer / Fahrzeuge / Klasseneinteilung / Zeitplan

6.1. Teilnahmeberechtigt siehe Reglement Clubsport 2024 Absatz 3 und folgende.

6.2. Teilnahmeberechtigt siehe Reglement Clubsport 2024 Absatz 6 und folgende

6.3. Klasseneinteilung

Gleichmäßigkeitfahrten	<input type="checkbox"/> Klasse 1
Slalom-Einsteiger (SE)	<input type="checkbox"/> Klasse 2
Serienmäßige Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> Klasse 3
Seriennahe Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> Klasse 4 <input type="checkbox"/> Klasse 5 <input type="checkbox"/> Klasse 6
Verbesserte Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> Klasse 7 <input type="checkbox"/> Klasse 8 <input type="checkbox"/> Klasse 9

6.4. Die Veranstaltung wird klassenweise gestartet (siehe 5.6 der Grundausschreibung für Automobil-Clubslalom 2024)

6.5. Sonderklassen sind nur durch Genehmigung der Abteilung Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden zugelassen.

6.6. Zeitplan

ADAC Youngster Cup	Klasse 1 <u>8:30</u> Uhr/ Klasse 2 <u>8:30</u> Uhr
Gruppe 1 = Klasse 3	_____ Uhr
Gruppe 2 = Klasse 4-6	Klasse 4 _____ Uhr/ Klasse 5 _____ Uhr/ Klasse 6 _____ Uhr
Gruppe 3 = Klasse 7-9	Klasse 7 _____ Uhr/ Klasse 8 _____ Uhr/ Klasse 9 _____ Uhr

Die Gleichmäßigkeitfahrten starten am Ende der jeweiligen Klasse. Slalom-Einsteiger (SE) haben keine Zeitvorgaben und dürfen immer dazwischen starten.

7. Siegerehrung / Ehrenpreise

7.1. Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt.

7.2. Ehrenpreise

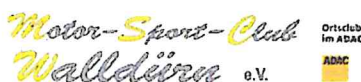
In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:

- Pokale für Platz 1-3
- Pokale an _____ % der Teilnehmer
- Sonderpreise für _____.

8. Verantwortlichkeit / Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Bestimmungen der Nennung zur Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts an.

Walldürn, 15.04.2024



Ort, Datum

Ortsclubstempel

[Handwritten Signature]
Unterschrift Slalomleiter